

SpenditCard AGB

der SPENDIT AG, Fraunhoferstraße 23h, 80469 München („SPENDIT“)

1. Hintergrund

1.1. SPENDIT und der Vertragspartner haben bereits einen Rahmenvertrag über die Nutzung eines durch SPENDIT eingerichteten Portals (das „**SPENDIT Portal**“) und über die für die Nutzung von SPENDIT Produkten gemeinsamen Regelungen abgeschlossen (der „**SPENDIT Portal Rahmenvertrag**“).

1.2. Neben den Regelungen des SPENDIT Portal Rahmenvertrages ergänzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**SpenditCard AGB**“) die zwischen Spendit und dem Vertragspartner im Einzelnen getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der konkreten Produktdetails über die Anbindung des Vertragspartners als Kunden (der „**Kunde**“) an das Produktsystem SpenditCard („**SpenditCard-System**“) sowie die damit in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten von SPENDIT und dem Kunden („**SpenditCard Vertrag**“).

1.3. Das SpenditCard-System bietet dem Kunden die Möglichkeit, Dritten (insbesondere Mitarbeitern) Zuwendungen zukommen zu lassen. Das SpenditCard-System basiert auf einem Angebot der Solarisbank AG („**Solarisbank**“) zur Ausgabe und Nutzung von E-Geld im Sinne des ZAG („**E-Geld**“) sowie von Prepaid-Zahlungskarten als E-Geld-Karten (die „**SpenditCards**“) auf Grundlage eines zwischen dem Kunden und der Solarisbank separat zu schließenden E-Geld-Ausgabevertrags (der „**E-Geld-Ausgabevertrag**“). Die Solarisbank ist ein in Deutschland zugelassenes CRR-Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 3d Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) und ein E-Geld-Emittent im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG). Die Tätigkeit der Solarisbank sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Weitergehende Informationen zur Solarisbank sind unter <http://www.solarisbank.de> abrufbar.

1.4. SPENDIT bietet dem Kunden die Möglichkeit, über das SPENDIT Portal einen entsprechenden E-Geld-Ausgabevertrag mit der Solarisbank zu schließen. Zudem ermöglicht SPENDIT

dem Kunden durch aktuelle Webtechnologie die Verwaltung der SpenditCards.

1.5. Soweit SPENDIT nach Maßgabe dieser SpenditCard AGB, des SpenditCard-Vertrages oder im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrages zur Übermittlung von Erklärungen und Informationen zwischen dem Kunden und der Solarisbank eingebunden ist, wird SPENDIT ausschließlich als Erklärungs- bzw. Empfangsbote der Solarisbank tätig. SPENDIT selbst ist weder Vertragspartner des E-Geld-Ausgabevertrags noch erbringt SPENDIT selbst die E-Geld-Ausgabe, die E-Geld-Rücknahme oder eine Verwaltung des E-Geldes für die Solarisbank oder den Kunden.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgegenstand zwischen dem Kunden und SPENDIT ist die Anbindung des Kunden an das SpenditCard-System sowie die Unterstützung des Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrags mit der Solarisbank.

2.2. Bei den SpenditCards handelt es sich um Prepaid-Karten auf Basis des Zahlungsnetzwerkes VISA, mittels derer nur im Rahmen eines jeweiligen Guthabens in Form von E-Geld verfügt werden kann, das bei der Solarisbank erworben und das den einzelnen SpenditCards zugewiesen wurde. Bei dem jeweiligen Guthaben handelt es sich um elektronisches Geld (E-Geld), das von der Solarisbank als E-Geld-Emittentin ausgegeben wurde. Die Guthaben werden in Euro geführt.

2.3. Die Einsatzmöglichkeiten der SpenditCards und des E-Geldes richtet sich nach den Vereinbarungen des E-Geld-Ausgabevertrages sowie der den E-Geld-Ausgabevertrag ergänzenden Nutzungsbedingungen der Solarisbank (die „**Nutzungsbedingungen**“).

2.4. Der E-Geld-Ausgabevertrag berechtigt den Kunden als Vollmachtgeber, ausgewählten natürlichen Personen (insbesondere Mitarbeitern) als Bevollmächtigte die Nutzung einer SpenditCard in Stellvertretung für den Kunden (die „**Karteninhaber**“) zu überlassen. Die Karteninhaber können das ihrer jeweiligen SpenditCard zugeordnete, vom Kunden bei der Solarisbank erworbene Guthaben für Einkäufe mit der SpenditCard im Einklang mit den Regelungen des E-Geld-

Ausgabevertrages und den Nutzungsbedingungen in Stellvertretung für den Kunden nutzen.

2.5. Die weiteren Einzelheiten und Einschränkungen zur Nutzung der SpenditCard ergeben sich aus dem E-Geld-Ausgabevertrag nebst Nutzungsbedingungen.

2.6. Dem Kunden stehen im Rahmen des SpenditCard-Systems verschiedene Vertragsausgestaltungen zur Verfügung. Die Auswahl der angebotenen Vertragsausgestaltungen erfolgt durch eine Auswahl entsprechender Angebote, die sowohl die Vereinbarungen mit SPENDIT beinhalten („**Module**“) als auch damit verbundene Vereinbarungen über E-Geld-Aufladungen (jeweils ein „**E-Geld-Kartenprogramm**“) gegenüber der Solarisbank. Der Kunde kann die einzelnen Module in Verbindung mit den zugehörigen E-Geld-Kartenprogrammen über das SPENDIT Portal in Kombination mit der SpenditCard auswählen. Der Leistungsinhalt der jeweiligen Module sowie der jeweiligen E-Geld-Kartenprogramme wird in den Leistungsbeschreibungen zu den jeweiligen Modulen und E-Geld-Kartenprogrammen im SPENDIT Portal angegeben.

2.7. Die SpenditCard AGB regeln nur die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kunden und SPENDIT. Sie begründen keine Vertragsbeziehung und kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Solarisbank.

2.8. Die SpenditCard AGB und die Überlassung an und/oder die Nutzung der SpenditCard durch den Karteninhaber begründen kein Vertragsverhältnis zwischen den Karteninhabern und SPENDIT.

3. Bestellprozess und Vertragsschluss

3.1. Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.

3.2. Der Kunde beantragt den Abschluss des SpenditCard Vertrags mit SPENDIT sowie den Abschluss des E-Geld-Ausgabevertrages mit der Solarisbank zeitgleich während des Bestellprozesses über das SPENDIT Portal. Folgende Schritte führen dabei zu den jeweiligen Vertragsabschlüssen:

3.2.1. Module und E-Geld-Kartenprogramme auswählen:

Vor der ersten Bestellung des Produkts SpenditCard ruft der Kunde im SPENDIT Portal den Menüpunkt „Modulwahl“ auf und wählt durch Markieren einer oder mehrerer Checkboxen diejenigen Module sowie die damit verbundenen E-Geld-Kartenprogramme aus, die er bestellen möchte.

3.2.2. Einrichten von Karteninhabern als Stellvertreter des Kunden:

Der Kunde wählt im SPENDIT Portal den Menüpunkt „Mitarbeiter verwalten“ aus und legt dort eine neue Person als Karteninhaber an (Button „Mitarbeiter anlegen“) oder wählt bei einer vorhandenen Person die Option „Bearbeiten“ aus dem Kontextmenü. Auf die Vorgaben bei der Einrichtung von Karteninhabern aus dem E-Geld-Ausgabevertrag, insbesondere den AGB der Solarisbank, wird hingewiesen.

In der folgenden Detailansicht ordnet der Kunde durch Markieren einer Checkbox das Produkt SpenditCard der jeweiligen Person zu. Diese Zuordnung erfolgt sowohl bei neu angelegten also auch bei bereits vorhandenen Mitarbeitern auf die gleiche Weise. Dabei werden automatisch alle für das Unternehmen verfügbaren Module und E-Geld-Kartenprogramme (vgl. Ziffer 3.2.1.) sowie die SpenditCard Grundgebühr für die Person in den Warenkorb gelegt.

Dies wiederholt der Kunde ggf. für mehrere Personen, die eine SpenditCard in Stellvertretung für den Kunden nutzen sollen.

3.2.3. Modulwahl für Personen prüfen und ändern:

Durch Betätigen des Buttons „SpenditCard bestellen“ oder durch Auswahl des Menüpunkts „Bestellung abschließen“ gelangt der Kunde zur Ansicht „SpenditCard konfigurieren“. Hier werden alle vom Kunden eingerichteten Karteninhaber in Verbindung mit dem oder den jeweils ausgewählten Modul(en) und E-Geld-Kartenprogramm(en) sowie alle sonstigen für den Abschluss des SpenditCard Vertrages mit SPENDIT und den E-Geld-Ausgabevertrag mit der Solarisbank maßgeblichen Vertragsregelungen angezeigt. Die Personen, für die Module im Warenkorb liegen, sind farblich hervorgehoben. Der Kunde hat hier die Möglichkeit, die Modulwahl je Person zu korrigieren, indem er bei einzelnen Personen Checkboxen je Modul entfernt oder setzt.

3.2.4. Bestellabschluss:

Durch Betätigen des Buttons „Weiter zur Bestellung“ gelangt der Kunde zur Warenkorbübersicht. Dort kann der Kunde seine Angaben überprüfen und ggf. die im Warenkorb befindlichen Module durch Betätigen des „Zurück“-Buttons korrigieren. Der Kunde bestätigt nun durch Anklicken der dafür vorgesehenen Checkbox, dass er die SpenditCard AGB, den Auftragsverarbeitungs-Vertrag, den E-Geld-Ausgabevertrag und das Preis- und Leistungsverzeichnis der Solarisbank gelesen und gespeichert hat und diesen zustimmt. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des SpenditCard Vertrags auf Basis der ausgewählten Module und diesen SpenditCard AGB mit SPENDIT sowie eines E-Geld-Ausgabevertrags auf Basis der E-Geld-Kartenprogramme und den AGB mit der Solarisbank ab. Das Angebot des Kunden auf Abschluss des E-Geld-Ausgabevertrags mit der Solarisbank nimmt SPENDIT als Empfangsbote der Solarisbank entgegen und leitet dieses der Solarisbank weiter.

Nach Erhalt des Angebots wird eine automatische Bestellbestätigung dem Kunden elektronisch zugesendet. Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertrages dar.

3.3. Die Annahme des SpenditCard Vertrags durch SPENDIT erfolgt durch Freischaltung des jeweiligen Moduls, nachdem der E-Geld-Ausgabevertrag mit der Solarisbank gemäß Ziffer 3.4 zustande gekommen ist.

3.4. Die Annahme des E-Geld-Ausgabevertrags erfolgt nach einer erfolgreichen Identifizierung und Prüfung des Kunden durch eine entsprechende Annahmeerklärung der Solarisbank, die die Solarisbank SPENDIT mitteilt und die SPENDIT als Erklärungsbote der Solarisbank an den Kunden weiterleitet.

3.5. Die jeweiligen Vertragstexte werden nach dem Vertragsschluss gespeichert und sind dem Kunden über <https://www.spendit.de> zugänglich.

4. Laufzeit der Module

4.1. Die einzelnen Module (mit Ausnahme von Modul More) haben eine Laufzeit von einem Jahr, beginnend mit dem Vertragsschluss gemäß Ziffer 3.3.

4.2. Das Modul More hat keine Laufzeit, sondern wird als Einzelleistung beauftragt.

4.3. Mit Ablauf eines Vertragsjahres des SpenditCard Vertrags verlängern sich alle bis dahin beauftragten Module (mit der Ausnahme von Modul More) um jeweils weitere 12 Monate; dies gilt nicht für zuvor deaktivierte Module. Auf diese Weise erreicht der Kunde eine Angleichung der Laufzeiten der von ihm beauftragten Module und Vereinfachung der Rechnungsstellung.

4.4. Für Module, die deaktiviert wurden, erfolgt keine automatische Verlängerung. Für diese Module fallen nach Ablauf des originär vereinbarten Vertragszeitraums keine Gebühren mehr an.

5. Anpassungen von Modulen

Der Kunde kann jederzeit während der Laufzeit des E-Geld-Ausgabevertrags mit der Solarisbank eine neue SpenditCard und/oder einzelne Module sowie damit verbundene E-Geld-Kartenprogramme zu bestellten SpenditCards beauftragen. Aktive Module und E-Geld-Kartenprogramme können jederzeit deaktiviert werden, wobei SPENDIT bereits angefallene Jahresgebühren nicht zurückerstattet.

6. Laufende Leistungen von SPENDIT

6.1. SPENDIT ermöglicht dem Kunden Zugriff auf einen gesonderten Bereich im SPENDIT Portal. Der Umfang der zur Verfügung gestellten Daten und Funktionen variiert in Abhängigkeit der beauftragten Module. Stets umfasst er jedoch die folgenden Leistungen, bei denen SPENDIT als Auslagerungspartner der Solarisbank den Kunden bei einer Erweiterung, Anpassung oder Durchführung des E-Geld-Ausgabevertrags mit der Solarisbank unterstützt:

6.1.1. Beantragung neuer SpenditCards für seine Karteninhaber bei der Solarisbank;

6.1.2. Erteilung von Ladeaufträgen;

6.1.3. Beauftragung von Modulen und damit verbundenen E-Geld-Kartenprogrammen zur SpenditCard für einzelne Karteninhaber;

6.1.4. die Freischaltung physisch ausgegebener SpenditCards;

6.1.5. die (Wieder-)Aktivierung und/oder Deaktivierung einzelner Module und damit verbundener E-Geld-Kartenprogramme für einzelne oder alle Karteninhaber. Dies führt dazu, dass ab dem Zeitpunkt der Deaktivierung kein Erwerb von Guthaben für die betroffenen SpenditCards mehr möglich ist. Ausgegebene SpenditCards und die jeweiligen Guthaben bleiben für die Nutzung durch den jeweiligen Karteninhaber nach Maßgabe des E-Geld-Ausgabevertrags weiter verfügbar.

6.2. SPENDIT unterstützt den Kunden bei der Personalisierung und unternehmensbezogenen Individualisierung der bestellten SpenditCards, insbesondere hinsichtlich einer Anpassung des Kartendesigns und einem Aufdruck des Firmennamens des Kunden auf den SpenditCards.

6.3. SPENDIT bietet dem Kunden die Möglichkeit, über das SPENDIT Portal Ladeaufträge zur sofortigen Ausführung, zur einmaligen Ausführung an einem Stichtag und/oder zur wiederkehrenden Ausführung an monatlichen Stichtagen zu erteilen. Zur Erteilung von Ladeaufträgen zur wiederkehrenden Ausführung bietet SPENDIT dem Kunden die Möglichkeit, einen monatlichen Stichtag innerhalb der ersten 22 Tage eines Monats festzulegen, zu dem der Kunde monatlich die Beträge festlegt, die im jeweiligen Monat dem jeweiligen Karteninhaber über die SpenditCard zur Verfügung gestellt werden sollen.

6.4. Zum gemäß Ziffer 6.3 festgelegten Ausführungszeitpunkt eines Ladeauftrags ermittelt SPENDIT die durch den Kunden für alle seine Karteninhaber und die jeweiligen Module beauftragten Ladebeträge insgesamt zu leistende Zahlung („**Aufladeauftrag**“) und übermittelt eine Zahlungsanforderung elektronisch (per E-Mail mit Anhang) an die im Portal eingetragenen Rechnungskontakte.

6.5. Zur Dokumentation der vom Kunden an die Karteninhaber gewährten Zuwendungen erstellt SPENDIT für jeden Aufladeauftrag zeitgleich einen Aufladungsbeleg, der für jeden einzelnen Karteninhaber die jeweils vorgesehene Zuwendung je Aufladeauftrag ausweist. Den Aufladungsbeleg stellt SPENDIT im SPENDIT Portal zum Download bereit.

6.6. Über das SpenditPortal erhält der Kunde Informationen über die Aufladehistorie und die aktuellen Guthabenstände.

6.7. SPENDIT stellt den Karteninhabern nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen über eine gesonderte Plattform (derzeit über die My SpenditCard (Web) App) die Möglichkeit zur Verfügung, das aktuelle Guthaben und die bislang getätigten Transaktionen mit der jeweiligen SpenditCard abzurufen.

6.8. Soweit die in dieser Ziffer 6. geregelten Leistungen von SPENDIT den Austausch von Informationen oder Erklärungen zwischen der Solarisbank und dem Kunden betreffen, tritt SPENDIT ausschließlich als Erklärungs- bzw. Empfangsbote der Solarisbank auf.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Verwaltungs-Accounts, deren Verwaltungsfunktion die Bestellung der SpenditCard ermöglichen (vgl. Ziffer 7.2. des SPENDIT Portal Rahmenvertrags), nur solchen Mitarbeitern zugewiesen werden, die zur Abgabe entsprechender Erklärungen für den Kunden berechtigt sind.

7.2. Bei der Bestellung einer SpenditCard teilt der Kunde SPENDIT jeweils mit:

7.2.1. Vollständiger Name des Karteninhabers und

7.2.2. Personalnummer des Karteninhabers (falls vorhanden).

7.3. Nach Erhalt der Zahlungsanforderung zum Aufladeauftrag sorgt der Kunde unverzüglich für eine Überweisung des in der Zahlungsanforderung übermittelten Gesamt-Ladebetrages aller SpenditCards seiner Karteninhaber auf das angegebene Konto der Solarisbank.

7.4. Der Kunde wird die Karteninhaber, für die er SpenditCards beantragt, zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen gemäß E-Geld-Ausgabevertrag verpflichten.

8. Vergütung

Für das Produkt SpenditCard fällt eine Vergütung entsprechend der im SPENDIT Portal angezeigten Konditionen an. Die angezeigten Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer.

9. Fälligkeit und Rechnungsstellung

9.1. Alle Gebühren, Vergütungen und Entgelte fallen jeweils nach Abschluss bzw. Verlängerung des jeweiligen Moduls für das jeweilige Modul im Voraus an.

9.2. Für die erstmalige Beauftragung von einzelnen Modulen und sonstigen Vertragsleistungen erhält der Kunde eine Einzelrechnung.

9.3. Nachbestellungen von weiteren Modulen sowie von anderen Vertragsleistungen werden jeweils einzeln in Rechnung gestellt.

9.4. Jeweils zu Beginn eines neuen Vertragsjahres erhält der Kunde eine Sammelrechnung für alle verlängerten Module und sonstigen Vertragsleistungen. Je nach Bestellzeitpunkt können einige Module zu diesem Zeitpunkt noch überschüssige Vorauszahlungen aufweisen. Dies wird SPENDIT in der neuen Sammelrechnung entsprechend berücksichtigen und anrechnen.

10. Steuer- und arbeitsrechtliche Behandlung der SpenditCard

10.1. Soweit der Kunde mit der Ausgabe der SpenditCards Dritten, insbesondere Mitarbeitern, Zuwendungen, Sachleistungen und/oder geldwerte Vorteile zukommen lassen will, obliegt die Prüfung, ob die SpenditCards und die jeweiligen Module und E-Geld-Kartenprogramme hierzu geeignet sind, einer eigenständigen Beurteilung durch den Kunden.

10.2. Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der über die Nutzungsmöglichkeit der SpenditCard erteilten Zuwendungen obliegt dem Kunden.

10.3. Eine durch den Kunden mit den SpenditCards beabsichtigte arbeits- und/oder steuerrechtliche Wirkung wird weder Vertragsbestandteil noch Vertragsgrundlage.

10.4. SPENDIT haftet nicht für den Eintritt einer gewünschten steuerrechtlichen Behandlung. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch SPENDIT ist ausgeschlossen. Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Karteninhabern mittels des SPENDIT Portals verarbeiteten Daten sowie die hierfür erforderlichen oder daraus resultierenden Rechtspositionen allein verantwortlich, insbesondere die steuerliche Anerkennung der im Rahmen der Nutzung der SpenditCard und der Module gemeldeten steuerlichen Erstattungen. Der Kunde ist für die individuelle steuerrechtliche Bewertung und die Richtigkeit der eingegebenen Daten selbst verantwortlich. Eine Überprüfung durch SPENDIT findet nicht statt.

11. Vertragslaufzeit der SpenditCard AGB, Beendigung des Vertrages

11.1. Der SpenditCard Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

11.2. Der Kunde kann den SpenditCard Vertrag jederzeit kündigen.

Nach einer Kündigung durch den Kunden wird Spendit die vereinbarten Leistungen für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter erbringen, soweit die Leistungen erforderlich sind, damit der Kunde und/oder die Karteninhaber das auf bereits ausgegebenen SpenditCards aufgeladene Guthaben noch einsetzen können.

Eine im Voraus entrichtete Vergütung durch den Kunden wird in diesem Fall nicht erstattet.

11.3. Für SPENDIT besteht die Möglichkeit, den SpenditCard Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten ordentlich zu kündigen.

11.4. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch SPENDIT besteht insbesondere dann, wenn der Kunde diesen Vertrag nachhaltig verletzt, SPENDIT gesetzlich dazu

verpflichtet ist oder der E-Geld-Ausgabevertrag des Kunden mit der Solarisbank endet.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung auf Grund der Beendigung des E-Geld-Ausgabevertrags des Kunden mit der Solarisbank endet der SpenditCard Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem auch der E-Geld-Ausgabevertrag endet.

11.5. Eine Kündigung unterliegt der Textform (z.B. E-Mail); gegenüber SPENDIT hat die Kündigung per E-Mail an kundenbetreuung@spendit.de zu erfolgen.

12. Schutzrechte Dritter

12.1. Werden vom Kunden für die Erstellung der SpenditCard z.B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt („**Schutzrechte**“), sichert der Kunde zu, die erforderlichen Rechte an diesen Schutzrechten zu haben und dass durch die vertragliche Nutzung der Schutzrechte keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Nutzung der Schutzrechte zu einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, so verpflichtet sich der Kunde, SPENDIT von allen Schadensersatzansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

12.2. Weder der Kunde noch die Karteninhaber erhalten das Recht, gewerbliche Schutzrechte von SPENDIT zu nutzen.

13. Abwicklung nach Kündigung

13.1. Nach Kündigung dieser SpenditCard AGB bleibt das durch den Kunden erworbene und ggf. den jeweiligen SpenditCards zugeordnete Guthaben von der Kündigung unberührt. Ein weiterer Einsatz des Guthabens als E-Geldes bzw. ein Rücktausch des Guthabens richtet sich nach dem E-Geld-Ausgabevertrag des Kunden mit der Solarisbank.

13.2. Nach Kündigung dieses Vertrages durch SPENDIT kann der Kunde noch 60 Tage auf die ihm unter diesen SpenditCard AGB in dem SPENDIT Portal bereitgestellten Daten zugreifen und diese herunterladen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden gemäß Ziffer 11.2 gilt diese Frist ab dem Ende des sechsmonatigen Zeitraums für die weitere Leistungserbringung gemäß Ziffer 11.2.

13.3. Anschließend wird SPENDIT sämtliche vom Kunden oder den jeweiligen Karteninhabern, für die der Kunde eine

SpenditCard beantragt hat, unter diesen SpenditCard AGB überlassenen Daten in dem SPENDIT Portal an den Kunden übergeben und nach Bestätigung des Erhalts löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

13.4. Die Karteninhaber des Kunden können auch nach Kündigung dieses Vertrages über eine gesonderte Plattform (derzeit über die My SpenditCard (Web) App) während der gesetzlichen Speicher- und Aufbewahrungsfrist das aktuelle Guthaben und die bislang mit ihrer SpenditCard getätigten Transaktionen abrufen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Neben den SpenditCard AGB gelten auch die Regelungen des SPENDIT Portal Rahmenvertrages. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

14.2. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SPENDIT zulässig. SPENDIT ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

14.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

14.4. Änderungen dieser SpenditCard AGB werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird SPENDIT den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen.

14.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall verhandeln, um eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.